



DAS MODULARE SYSTEM FÜR IHREN SELBSTAUSBAU: **DER MODO**

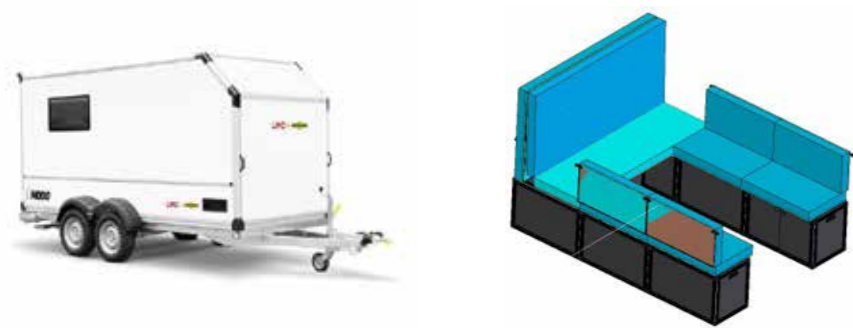
LMC MODELLJAHR 2025
PREISLISTE MODO
DE
STAND: AUGUST 2024

QUALITÄT. VERTRAUEN. ZUHAUSE. **LMC**

MODO TECHNISCHE DATEN

MODO		Modell 2025
BASISPREIS (inkl. der gesetzlichen MwSt.)	€	19.900,00
Anhängertyp		Zweiachser
Konstruktionsart		Sandwich
Gesamtlänge b)	mm	5.640
Innenlänge	mm	4.185
Gesamtbreite b)	mm	2.275
Innenbreite	mm	1.730
Gesamthöhe	mm	2.540
Innenhöhe	mm	1.850
Technisch zulässige Gesamtmasse	kg	2.500
Nutzlast	kg	ca. 1.300
Schlafplätze		2/4

STARTERPAKET



Ausstellfenster

Dachhaube

V-Zugdeichsel, Tauchbad Feuerverzinkt

13-poliger Stecker und Rückfahrleuchte

Bodenplatte 18mm stark

Seitenwände Sandwichplatten 30mm stark

Deckschichten stahl, weiß lackiert

Heckklappe inkl. Tür

Drehstangenverschluss und Scharniere aus Edelstahl

Automatikstützrad

PREIS AUSSTELLUNGS FAHRZEUG a)

19.900,00 €
ENTHALTENE MWST.: 3.177,31 €

a) Es handelt sich um eine unverbindliche Preisempfehlung, die auf den deutschen Verkaufspreisen basiert. Preise in anderen Ländern können aufgrund der Währungsumrechnung und der länderspezifischen Mehrwertsteuer, Gebühren und Einfuhrzölle abweichen. Fragen Sie daher zum letzten Stand bitte einen örtlichen Händler nach den für Ihr Land geltenden Preisen.

b) Bei den angegebenen Abmessungen handelt es sich um im Typengenehmigungsverfahren festgelegte Standardwerte. Aufgrund von Fertigungstoleranzen können die realen Abmessungen von den oben angegebenen Werten abweichen. Abweichungen von bis zu $\pm 3\%$ der Abmessungen sind rechtlich zulässig und möglich. Der werkseitige Einbau von Sonderausstattung kann die angegebenen Abmessungen des jeweiligen Modells bzw. Grundrisses beeinflussen. Stand: August 2024

OPTIONALE SONDERAUSSTATTUNG

Preis € (inkl. MwSt.)

Staukiste



340,-

Basisschrank

Schrankeinteilung



340,-

58,-

Klappbett



999,-

Küchenmodul



799,-

Klappensatz



78,-

Preis € (inkl. MwSt.)
Stoffhängeschränk 199,-



Rausfallnetz 50,-



Türensatz 88,-



Sitz- und Rückenpolster 389,-



Sperrstangen 250,-



OPTIONALE SONDERAUSSTATTUNG HÄFELE LABOS

Preis € (inkl. MwSt.)
Papierrollen Halter Silber 74,50,-



Garderobenhaken 10,50,-



Haken Silber 6,50,-



Glashalter Silber 16,50,-



Ablage Silber 69,50,-



OPTIONALE SONDERAUSSTATTUNG HÄFELE LABOS

	Preis € (inkl. MwSt.)
Glas ohne Logo	12,50,-



KLEINTEILEBESCHLAGSSATZ

Verbinderlasche Niederhalter Airline Endbeschlag Spanngurt und Befestigung	Preis folgt noch
---	------------------



PAKETE

Starterpaket Sitzgruppe	Stück
Staukiste	2
Basisschrank	2
Klappen	2
Sitz- und Rückenpolster	4
Paketpreis (inkl. MwSt.)	3.011,-

Starterpaket Schlafen	Stück
Staukiste	2
Klappbett	1
Paketpreis (inkl. MwSt.)	1.637,-

Starterpaket Kinderbett	Stück
Sperrstange	2
Sicherungsnetz	1
Fitting	5
Paketpreis (inkl. MwSt.)	568,-

Häfele Set 1	Stück
Papierrollen Halter Silber	1
Haken Silber	1
Garderoben Haken Silber	2
Glashalter Silber	2
Glas ohne Logo	2
Ablage Silber	1
Paketpreis (inkl. MwSt.)	250,-

Häfele Set 2	Stück
Haken Silber	1
Papierrollen Halter Silber	1
Ablage Silber	1
Paketpreis (inkl. MwSt.)	135,-

RECHTLICHE HINWEISE ZU GEWICHTSBEZOGENEN ANGABEN

Die Gewichtsangaben und -prüfungen für Wohnwagen sind EU-weit einheitlich in der EU-Durchführungsverordnung Nr. 2021/535 (bis Juni 2022: EU-Verordnung Nr. 1230/2012) geregelt. Die wesentlichen Begrifflichkeiten und rechtlichen Vorgaben aus dieser Verordnung haben wir für Sie nachstehend zusammengefasst und erläutert. Unsere Händler und der LMC-Konfigurator auf unserer Website bieten Ihnen für die Konfiguration Ihres Fahrzeugs ergänzende Hilfestellung.

1. Technisch zulässige Gesamtmasse

Die technisch zulässige Gesamtmasse (auch: technisch zulässige Höchstmasse in beladenem Zustand) des Fahrzeugs (z. B. 2.000 kg) ist eine vom Hersteller festgelegte Massevorgabe, die das Fahrzeug nicht überschreiten darf. Angaben zur technisch zulässigen Gesamtmasse des von Ihnen gewählten Modells finden sich in den technischen Daten. Überschreitet das Fahrzeug im praktischen Fahrbetrieb die technisch zulässige Gesamtmasse, ist dies eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.

2. Masse in fahrbereitem Zustand

Vereinfacht gesagt handelt es sich bei der Masse in fahrbereitem Zustand um das Grundfahrzeug mit Serienausstattung. Hierin sind im Wesentlichen die folgenden Positionen enthalten:

- das Leergewicht des Fahrzeugs samt Aufbau einschließlich eingefüllter Betriebsstoffe
- die Serienausstattung, d. h. alle Ausstattungsgegenstände, die im werkseitig eingebauten Lieferumfang standardmäßig enthalten sind;
- der zu 100 % gefüllte Wassertank oder Fahrbefüllung gemäß Herstellerangaben und eine zu 100 % gefüllte Alu-Gasflasche mit einem Gewicht von 16 kg;

Angaben zur Masse in fahrbereitem Zustand finden Sie für jedes Modell in unseren Verkaufsunterlagen. Wichtig ist, dass es sich bei dem in den Verkaufsunterlagen angegebenen Wert für die Masse in fahrbereitem Zustand um einen im Typgenehmigungsverfahren ermittelten und von den Behörden überprüften Standardwert handelt. Es ist rechtlich zulässig und möglich, dass die Masse in fahrbereitem Zustand des an Sie ausgelieferten Fahrzeugs von dem in den Verkaufsunterlagen angegebenen Nennwert abweicht. Die gesetzlich zulässige Toleranz beträgt $\pm 5\%$. Damit trägt der EU-Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass es durch Gewichtsschwankungen bei Zulieferteilen sowie prozess- und witterungsbedingt zu gewissen Schwankungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand kommt. Veranschaulichen lassen sich diese Gewichtsabweichungen anhand einer Beispielrechnung:

- Masse in fahrbereitem Zustand lt. Verkaufsunterlagen: 1.600 kg

- Rechtlich zulässige Toleranz von $\pm 5\%$: 80 kg

- Rechtliche zulässige Spanne der Masse in fahrbereitem Zustand: 1.520 kg bis 1.680 kg.

Die konkrete Spanne der zulässigen Gewichtsabweichungen findet sich für jedes Modell in den technischen Daten. LMC unternimmt große Anstrengungen, um die Gewichtsschwankungen auf das produktionstechnisch unvermeidliche Mindestmaß zu reduzieren. Abweichungen am oberen und unteren Ende der Spanne sind daher sehr selten; gänzlich ausschließen lassen sie sich aber auch bei allen Optimierungen technisch nicht. Das reale Gewicht des Fahrzeugs sowie die Einhaltung der zulässigen Toleranz wird von LMC deshalb durch Wiegung jedes Fahrzeugs am Bandende überprüft.

3. Sonderausstattung und tatsächliche Masse

Zur Sonderausstattung (auch: Sonderausrüstung oder Zusatzausrüstung) zählen nach der gesetzlichen Definition alle nicht in der Serienausstattung enthaltenen optionalen Ausrüstungsteile, die unter der Verantwortung des Herstellers – d. h. ab Werk – am Fahrzeug angebracht werden und vom Kunden bestellt werden können (z. B. Markise, Glattblech, Alde-Heizung, Backofen etc.). Angaben zu den Einzel- bzw. Paketgewichten der bestellbaren Sonderausstattung finden Sie in unseren Verkaufsunterlagen. Nicht zur Sonderausstattung in diesem Sinne gehört sonstiges Zubehör, das nach der Auslieferung des Fahrzeuges ab Werk durch den Händler oder Sie persönlich nachgerüstet wird.

Die Masse des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand (siehe oben Nr. 2) und die Masse der an einem konkreten Fahrzeug werkseitig verbauten Sonderausstattung werden zusammen als tatsächliche Masse bezeichnet. Die entsprechende Angabe finden Sie für Ihr Fahrzeug nach Übergabe unter Ziffer 13.2 der Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity, CoC). Bitte beachten Sie, dass es sich auch bei dieser Angabe um einen standardisierten Wert handelt. Da für die Masse in fahrbereitem Zustand – als Element der tatsächlichen Masse – eine gesetzlich zulässige Toleranz von $\pm 5\%$ gilt (siehe Nr. 2), kann auch die tatsächliche Masse gegenüber dem angegebenen Nennwert entsprechend abweichen.

4. Nutzlast und Mindestnutzlast

Auch der Einbau von Sonderausstattung unterliegt technischen und rechtlichen Grenzen: Es kann nur so viel Sonderausstattung bestellt und werkseitig eingebaut werden, dass noch hinreichend freies Gewicht für Gepäck und sonstiges Zubehör verbleibt (sog. Nutzlast), ohne dass die technisch zulässige Gesamtmasse überschritten wird. Die Nutzlast ergibt sich durch Abzug der Masse in fahrbereitem Zustand (Nennwert laut Verkaufsunterlagen, siehe oben Nr. 2) und der Masse der Sonderausstattung von der technisch zulässigen Gesamtmasse (siehe oben Nr. 1).

Das EU-Regelwerk sieht für Wohnwagen eine feste Mindestnutzlast vor, die für Gepäck oder sonstiges, nicht werkseitig verbautes Zubehör mindestens verbleiben muss. Diese Mindestnutzlast berechnet sich wie folgt:

Mindestnutzlast in kg $\geq 10 \cdot (n + L)$

Dabei gilt: „n“ = Höchstzahl der Schlafplätze und „L“ = Gesamtlänge des Fahrzeugaufbaus (ohne Deichsel).

Die Höchstzahl der Schlafplätze entspricht den tatsächlich konfigurierten Schlafplätzen des individuellen Fahrzeugs.

Bei einem Wohnwagen mit 6 ausgewiesenen Schlafplätzen und 7 m Gesamtlänge des Fahrzeugaufbaus berechnet sich die Mindestnutzlast wie folgt: $10 \text{ kg} \cdot (6 + 7) = 130 \text{ kg}$.

Damit die Mindestnutzlast gewahrt bleibt, gibt es für jedes Fahrzeugmodell eine maximal bestellbare Kombination von Sonderausstattung. Im oben genannten Beispiel mit einer Mindestnutzlast von 130 kg dürfte die Gesamtmasse der Sonderausstattung bei einem Fahrzeug mit 6 ausgewiesenen Schlafplätzen und einer Masse in fahrbereitem Zustand von 1.750 kg z. B. maximal 120 kg betragen:

2.000 kg technisch zulässige Gesamtmasse

- 1.750 kg Masse in fahrbereitem Zustand

- 130 kg Mindestnutzlast

= 120 kg maximal zulässige Masse für Sonderausstattung

Wichtig zu wissen ist, dass diese Berechnung von dem im Typgenehmigungsverfahren festgelegten Standardwert für die Masse in fahrbereitem Zustand ausgeht, ohne die zulässigen Gewichtsabweichungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand (siehe oben Nr. 2) zu berücksichtigen. Wird der maximal zulässige Wert für die Sonderausstattung von (im Beispiel) 120 kg annähernd oder vollständig ausgeschöpft, kann es bei einer Gewichtsabweichung nach oben daher dazu kommen, dass die Mindestnutzlast von 130 kg zwar rechnerisch unter Ansatz des Standardwerts der Masse in fahrbereitem Zustand gewahrt ist, tatsächlich aber keine entsprechende Zuladungsmöglichkeit besteht. Auch hierzu eine Beispielrechnung für ein Fahrzeug mit 6 Schlafplätzen, dessen real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand um 2 % über dem Nennwert liegt: 2.000 kg technisch zulässige Gesamtmasse

- 1.785 kg real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand (im Beispiel um 2 % höher gegenüber dem angegebenen Wert von 1.750 kg)

- 120 kg Sonderausstattung (maximal zulässiger Wert)

= 95 kg tatsächliche Zuladungsmöglichkeit (< Mindestnutzlast von 130 kg)

Um eine solche Situation zu vermeiden, senkt LMC das zulässige Maximalgewicht der insgesamt bestellbaren Sonderausstattung modellbezogen weiter ab. Die Begrenzung der Sonderausstattung soll gewährleisten, dass die Mindestnutzlast, d.h. die gesetzlich vorgeschriebene freie Masse für Gepäck und nachträglich eingebautes Zubehör, bei den von LMC ausgelieferten Fahrzeugen auch tatsächlich für die Zuladung zur Verfügung steht. Da das Gewicht eines konkreten Fahrzeugs erst bei Wiegung am Bandende ermittelt werden kann, kann in sehr seltenen Fällen trotz dieser Begrenzung der Sonderausstattung eine Situation auftreten, in der die Mindestnutzlast am Bandende nicht gewährleistet ist. Um die Mindestnutzlast auch in diesen Fällen zu gewährleisten, wird LMC vor Auslieferung des Fahrzeugs gemeinsam mit Ihrem Handelspartner und Ihnen prüfen, ob bspw. das Fahrzeug aufgelastet wird oder Sonderausstattung herausgenommen wird.

5. Auswirkungen von Toleranzen der Masse in fahrbereitem Zustand auf die verbleibende Zuladungsmöglichkeit

Auch unabhängig von der Mindestnutzlast sollten Sie beachten, dass sich unvermeidliche produktionsbedingte Schwankungen der Masse in fahrbereitem Zustand – nach oben wie nach unten – spiegelbildlich auf die verbleibende Zuladungsmöglichkeit auswirken: Wenn Sie unser Beispielfahrzeug z. B. mit einer Sonderausstattung mit einem Gesamtgewicht von 90 kg bestellen, ergibt sich auf Grundlage des Standardwertes für die Masse in fahrbereitem Zustand rechnerisch eine Nutzlast von 160 kg. Die tatsächlich zur Verfügung stehende Zuladungsmöglichkeit kann aufgrund der Toleranzen von diesem Wert abweichen und höher oder niedriger liegen. Ist die Masse in fahrbereitem Zustand Ihres Fahrzeugs etwa zulässigerweise 2 % höher als in den Verkaufsunterlagen angegeben, verringert sich die Zuladungsmöglichkeit von 160 kg auf 125 kg:

2.000 kg technisch zulässige Gesamtmasse

1.785 kg real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand (im Beispiel um 2 % höher gegenüber dem angegebenen Wert von 1.750 kg)

90 kg bestellte Sonderausstattung des konkreten Fahrzeugs

= 125 kg tatsächliche Zuladungsmöglichkeit

Um sicherzugehen, dass die errechnete Nutzlast tatsächlich gegeben ist, sollten Sie bei der Konfiguration Ihres Fahrzeugs daher vorsorglich die möglichen und zulässigen Toleranzen bei der Masse in fahrbereitem Zustand einkalkulieren. Wir empfehlen zudem, den beladenen Wohnwagen vor jeder Reise auf einer Waage zu wiegen, um zu prüfen, ob das technisch zulässige Gesamtgewicht eingehalten sind. Zusätzlich empfehlen wir, die tatsächlich vorhandene Stützlast des beladenen Fahrzeugs zu prüfen. Diese darf nicht höher sein als die max. Stützlast des Zugfahrzeugs. Ferner ist die technisch zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination in beladenem Zustand zu beachten, d. h. die Höchstmasse der Kombination aus Ihrem Kraftfahrzeug und Ihrem Wohnwagen.



WIR SEHEN UNS!

LMC CARAVAN GMBH & CO. KG Rudolf-Diesel-Straße 4 D-48336 Sassenberg
T +49(0)2583/27-0 E info@lmc-caravan.de H www.lmc-caravan.com
Münster (Westf.): HRB 9914 USt-IdNr. 126 733 941
Geschäftsführer: Bodo Diller, Timo Ecke

LMC